



Gemeinde Eberstadt

öffentlich

Sachbearbeiter: Stephan Franczak Bürgermeister
Aktenzeichen: 656.6

Datum : 11.11.2019

Beschlussvorlage Nr. 61/2019

Betreff: Neubaugebiet Kirchhofäcker-Krautgärten: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr: 2020	Mittel vorhanden ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Bürgermeister: <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung	Gemeinderat: <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung <input type="checkbox"/>

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Den Behandlungsvorschlägen zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Abwägungen wird zugestimmt.
2. Dem Bebauungsplan „Kirchhofäcker-Krautgärten“ in der Fassung vom 05.06.2014 / 07.07.2015 / 27.02.2019 / 04.11.2019, aufgestellt durch das Ing.-Büro Käser Ingenieure, wird gem. § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 05.06.2014 / 07.07.2015 / 27.02.2019 / 04.11.2019, aufgestellt durch das Ing.-Büro Käser Ingenieure, werden gem. § 74 LBO i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Begründung:

Nachdem die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Kirchhofäcker-Krautgärten“, 1. Abschnitt erfolgte, sind nun alle Eingaben abgewogen oder bearbeitet worden. Zwischenzeitlich haben auch alle Teilnehmer am ersten Bauabschnitt des Neubaugebietes den Erschließungsträgervertrag unterschrieben. Der nächste Schritt ist nun der Beschluss des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung und die öffentliche Bekanntmachung.